

Beschlussvorlage

B-275/04-09/SR

Amt: Büro des Stadtrates

Erstellungsdatum: 24.10.2007

Betreff:

Bürgermeisterwahl 2008 in Genthin - Stellenausschreibung (Fristende und Text)

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
15.11.2007	Hauptausschuss				
06.12.2007	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbung um die Stelle des Bürgermeisters gem. § 30 (1) GO LSA auf den 28. Januar 2008, 18 Uhr, festzusetzen. Dem Ausschreibungstext wird zugestimmt. Er ist in der Hauptausgabe der Volksstimme sowie im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) hat die Bewerberfindung für Bürgermeisterstellen durch Stellenausschreibung spätestens zwei Monate vor dem Wahltag zu erfolgen.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber im Interesse der Qualität der Bewerber die Bewerbung auch ausdrücklich nicht nur Bürgern oder Einwohnern der Gemeinde vorbehalten. Sinn der Ausschreibung ist somit die Ansprache eines größtmöglichen Personenkreises im Interesse der Ermöglichung einer echten Auswahl.

Die ordnungsgemäße Stellenausschreibung ist eine wesentliche Vorschrift über die Wahlvorbereitung, deren Verletzung zur Erklärung der Ungültigkeit der Wahl im Rahmen des Wahlprüfungsverfahrens gem. §§ 50 ff. Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) führen kann.

Eine ordnungsgemäße Stellenausschreibung setzt voraus, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Dies ist bei Abdruck in einer Zeitung dann der Fall, wenn deren Auflage und Verbreitung dies garantiert. (Volksstimme) Eine Veröffentlichung in einem rein lokalen Mitteilungsblatt /z.B. örtliche Werbezeitung) ist nicht ausreichend. (z.B. Der Genthiner)

Der Inhalt der Ausschreibung ist vom Gemeinderat so zu gestalten, dass interessierte Personen aus ihr alle Fakten über den Amtsinhalt und die Stellenbewertung entnehmen können.

Weitere Erfordernisse zum Inhalt der Ausschreibung ergeben sich aus dem KWG LSA sowie der Kommunalwahlordnung (KWO LSA)

In der Ausschreibung ist das Ende für die Einreichungsfrist von Bewerbungen anzugeben. Dieses darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. und spätestens auf den 20. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden (§ 30 KWG LSA). Die Bewerbungsfrist beginnt am Tage nach der erfolgten Stellenausschreibung.

Die Stellenausschreibung geht – in der Praxis – mit der öffentlichen Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl einher und hat spätestens zwei Monate vor dem Wahltag zu erfolgen. Beide Festsetzungen müssen gleichzeitig, d.h. in der selben Sitzung erfolgen. Die Fristberechnung erfolgt gem. §§ 186 ff BGB. Demgemäß ist der letzte Tag, an dem die Ausschreibung veröffentlicht werden muss, der Tag, der durch seine Zahl dem Wahltag entspricht und zwei Monate vor diesem liegt;

Wahltag	24. Februar
Veröffentlichung	spätestens 24. Dezember 2007
Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen	frühestens 28. Januar 2008, spätestens 4. Februar 2008

Zu bedenken wären bei der Festsetzung der Frist auch nachfolgende Aspekte:

Nach dem Ende der Ausschreibungsfrist muss der Stadtrat über die Zulassung der Bewerbungen entscheiden (spätestens 17. Tag vor der Wahl).

Der Zugang der Wahlbenachrichtigungskarten beim Wähler muss spätestens bis 30. Januar 2008 erfolgen (25. Tag vor der Wahl). Ab diesem Zeitpunkt hat er die Möglichkeit, Wahlscheine zu beantragen (Briefwahlunterlagen) Die Möglichkeit der Briefwahl ist natürlich erst möglich nach Zulassung der Bewerbungen und nach Druck der Stimmzettel. Daher wird vorgeschlagen, den frühestmöglichen Termin zum Einreichungsfristende zu wählen, um nach Prüfung der Unterlagen durch Wahlbüro und ggf. Wahlausschuss am 31. Januar 2008 den Beschluss zur Zulassung der Bewerber fassen zu können und im Anschluss den Druck der Stimmzettel zu veranlassen.

Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)
Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA)
Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

Anlagen:

Ausschreibungstext für die Stelle des Bürgermeisters

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-275/04-09/SR		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle: 0520.5700	Höhe der Ausgabe pro Jahr	9.000,00 Euro
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	12.600,00 Euro
	2008	
	2009 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei 0520.1623 (gegenseitige Deckungsfähigkeit)		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachamt Datum 26.10.07 M. Deutzer	Kämmerei Datum 26.10.07 C. Schroeder	